



E 12.7.19
[Redacted]

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Billstraße 84, D-20539 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

[Redacted]
W/SR 10
Kurt-Schumacher-Allee 4

20097 Hamburg

Amt für Gesundheit
Abteilung
Senioren, Pflege und Rechtliche Betreuung (G 1)
Referat Senioren, Demografischer Wandel und
Rechtliche Betreuung (G131)

Postanschrift:
Billstraße 84
D-20539 Hamburg

Hausanschrift:
Billstr. 84
D-20539 Hamburg
Telefon 040 - 42837- [Redacted] Zentrale - 0
E-fax 040 - 4279- 48634

Ansprechpartner/in: [Redacted]

E-Mail: [Redacted]

Az:

08. Juli 2019

Zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Seniorentreffs für 2019 und 2020

Sehr geehrte Frau [Redacted]

zur Unterstützung der Seniorentreffleitungen werden in den Jahren 2019 und 2020 pro Jahr außerhalb der Rahmenzuweisung 164.000 € von der BGV an die Bezirksamter ausgeschüttet. Jeder Seniorentreff in Ihrem Bezirk soll daher 2.000 € erhalten. Aus diesen Mitteln soll die jährliche Pauschale, die die Seniorentreffs für ihre inhaltliche Arbeit erhalten, pro Seniorentreff um 2.000 Euro erhöht werden. Durch diese Erhöhung soll auch ein Beitrag geleistet werden, weiterhin Ehrenamtliche, insbesondere Leitungen für die Seniorentreffs zu unterstützen und zu gewinnen. Die Träger werden hierüber ein gesondertes Informationsschreiben dieser Behörde erhalten.

Der Bezirk Wandsbek hat 17 Seniorentreffs, somit werden 34.000 € für 2019 durch die BGV zur Verfügung gestellt. Die Verteilung wird im Rahmen einer Fremdbewirtschaftung an die Bezirksamter erfolgen. In der Anlage ist ein Formular einer Fremdbewirtschaftungsvereinbarung mit den Kontierungsdaten der BGV beigefügt. Bitte ergänzen Sie in diesem Vereinbarungsformular Ihre Kontierungsdaten und senden dann die ausgefüllte und unterschriebene Vereinbarung an die BGV zurück. Danach können Sie die entsprechende Summe abfordern.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz empfiehlt den Bezirken, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, die 2.000 € pro Seniorentreff im Rahmen Ihrer Zuständigkeit per Zuwendungsbescheid bzw. per Änderungsbescheid für 2019 von Amts wegen an die Träger zu verteilen. Eine Antragsstellung von Seiten der Träger ist dann nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]